

SERVICEÜBERSICHT Rücknahmesystem GIPSBACK

Versand Big-Bags		Preis
Big-Bag (leer), zzgl. Versand		11,90 € / Big-Bag
Lieferung von Big-Bags bei 1 - 10 Stück		32,50 €
Lieferung von Big-Bags bei 11 - 200 Stück		54,20 €
Abholung Big-Bags		
Abholung Zone 1		499,00 € / Abholung
Abholung Zone 2		749,00 € / Abholung
Abholung Zone 3		999,00 € / Abholung
Entsorgung Big-Bags		
Entsorgung Zone 1		45,99 € / Big-Bag
Entsorgung Zone 2		45,99 € / Big-Bag
Entsorgung Zone 3		45,99 € / Big-Bag
Containergrößen	Absetzcontainer in m³	Abrollcontainer in m³
Kompakt	3 - 7	10 - 15
Moderat	8 - 12	16 - 25
Groß	12 - 15	26 - 40
Container-Leistungen (Zone 1)	Absetzcontainer	Abrollcontainer
Gestellung	89,00 €	89,00 €
Containermiete, je angefangene 30 Tage	75,00 €	75,00 €
Abholung / Tausch	249,00 €	249,00 €
Entsorgung	139,00 € / t	139,00 € / t
Mehrkosten		
Mehrkosten für vergebliche Anfahrt zur Abholung, pauschal		1.140,00 €
Mehrkosten für zusätzlichen manuellen Aufwand oder Fehlwürfe, mindestens		65,10 € / Stunde

Allgemeiner Hinweis zu GipsBack

- Der GFR müssen der ausgefüllte Kundenfragebogen sowie eine verbindliche Versicherung, dass es sich um asbestfreies Material handelt, vorliegen
- Der Kunde muss die Big-Bags/den Container gut zugänglich und barrierefrei bereitstellen
- Die Big-Bags/Container dürfen ausschließlich mit Verschnitten sortenreiner Gipskartonplatten befüllt werden



Ihr Vertragspartner für GipsBack ist GFR – der Recycling- und Entsorgungsspezialist der Knauf Gruppe.

Ihr Kontakt

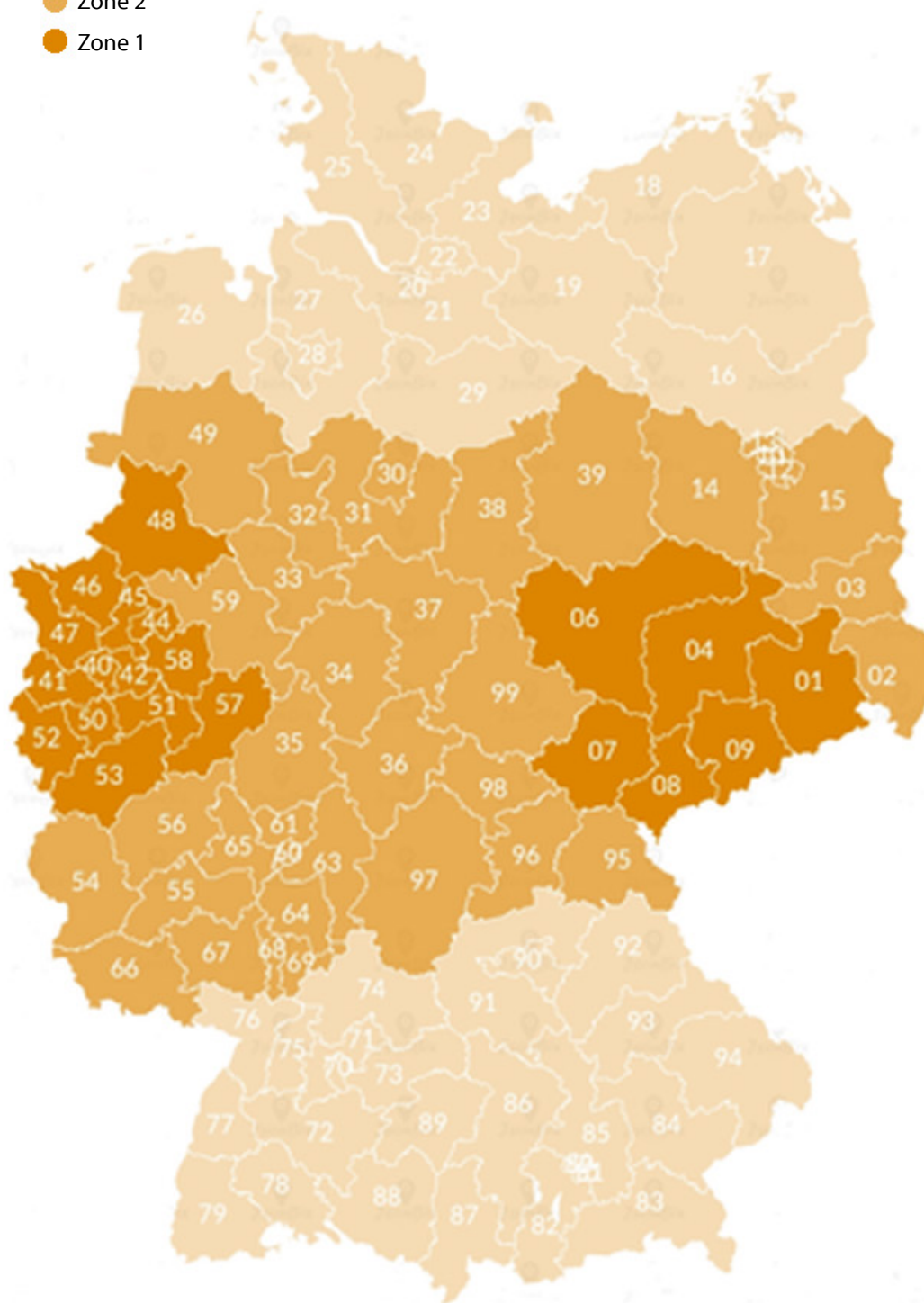
Für die Bestellung leerer Rücknahmesystem Big-Bags oder Container und die Beauftragung der Abholung von der Baustelle:

Telefon: +49 931 900 80 82

Email: entsorgung@gfr-mbh.com

Rücknahmesystem GIPSBACK - Übersicht Zonen Deutschland

- Zone 3
- Zone 2
- Zone 1



Spezielle Geschäftsbedingungen der GFR Gesellschaft für die Aufbereitung und Verwertung von Reststoffen mbH

1. Vertragsschluss

Der Kunde erhält bei Anfrage ein Angebot von der GFR und schließt mit dem Kauf des Big-Bags oder der Containergestellung einen Vertrag mit der GFR ab. Es gelten die AGB der GFR sowie die hier vorliegenden speziellen Vertragsbedingungen, die der Kunde mit dem Angebot erhält. Der BigBag-Kauf sowie die Containerbestellung gilt inkl. der Entsorgungsleistung. Diese schulden wir dem Kunden jedoch maximal 1 Jahr nach Kauf des Big-Bags.

2. Liefer- und Abholungsbedingungen

Der GFR muss der ausgefüllte Kundenfragebogen (Abrechnungsadresse, Ansprechpartner, Bestellberechtigte) und die verbindliche Versicherung, in der der Kunde erklärt, dass es sich ausschließlich um asbestfreies Material handelt, vorliegen.

Die Big-Bags oder die Container werden an die gewünschte Adresse geliefert oder gestellt. Im Zweifel gilt der Beleg des Kurierfahrers als Annahmebeleg.

Das Material ist sortenrein und unverschmutzt in die Sammelbehältnisse einzusortieren. Es darf sich ausschließlich und sortenrein nur um Gipsplattenabfälle handeln. Fehlwürfe oder Verschmutzungen werden gemäß jeweils aktueller Preisliste abgerechnet. Das Einfüllen gefährlicher Abfälle wird ggf. zur Anzeige gebracht!

Der Kunde muss die Big-Bags gut zugänglich und barrierefrei zur Abholung bereitstellen. Die Container dürfen vom Kunden nicht bewegt werden. Etwaige Schadensersatzansprüche, welche aus der Bewegung mittels unsachgemäßer Methoden am Container resultieren, werden dem Kunden zulasten gelegt. Es muss ausreichend Raum für die Bewegung eines Staplers vorhanden sein, der Untergrund muss fest und für Staplerverkehr geeignet sein. Es muss ausreichend Raum für den LKW zur Beladung vorhanden sein. Bitte beachten Sie, dass wir die Abholungen der BB mit handelsüblichen Taut-Linern (Jumbo-LKW) durchführen, die der Container mit Abroll- bzw. Absetzkippern.

Sollte es versäumt werden, uns mitzuteilen, dass eine Abholung mit einem solchen LKW aufgrund der Platzverhältnisse vor Ort nicht möglich ist, behalten wir uns vor, die Kosten für eine Leerfahrt in Rechnung zu stellen. Genauere Angaben zur Bereitstellung finden Sie auch unter <https://www.youtube.com/watch?v=MPGZ2WcTJCs#t=01m20s>.

Sämtliche Big-Bags müssen bei der Abholung unbeschädigt und mit der Seriennummer versehen sein. Der Lieferschein mit allen Seriennummern der zu versendenden Big-Bags ist vom Kunden vorab auszufüllen.

Die GFR behält sich vor, verschmutzte, beschädigte oder unzugängliche Big-Bags nicht mitzunehmen oder bei Containern zusätzlichen Aufwand bzw. zusätzliche Wartezeiten gemäß Preisliste abzurechnen. Bei Nichtmitnahme von Big-Bags rechnet die GFR ggf. Mindermengenzuschläge oder – wenn kein Big Bag mitgenommen wurde – eine vergebliche Anfahrt an den Kunden gemäß Preisliste ab.

Sollte der Kunde die Beschädigungen oder die Unzugänglichkeit bestreiten, hat er innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Zusatzkostenabrechnung die Möglichkeit, die in jeder Hinsicht einwandfreie Bereitstellung der Big-Bags zu belegen.

Ausschließlich durch GFR versandte BB werden abgeholt. Betrugsversuche durch gefälschte oder bei anderen Anbietern als der GFR erworbene Big-Bags werden zur Anzeige gebracht.

Der Kunde kann ungenutzte, saubere, unbeschädigte, noch im Originalzustand gefaltete Big-Bags zwecks Erstattung an uns zurücksenden. Dafür erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro/Big-Bag. Versandkosten muss der Kunde selbst tragen. Dazu muss er vorher das Rücksendeformular ausfüllen.

3. Änderung der Verhältnisse, Preise und Höchstmengen

Preise und Höchstmengen für Big-Bag Bestellungen und Abholungen sowie Containergestellungen und -abholungen sind in der jeweils aktuellen Preisliste, die mit dem Angebot versandt wird, festgelegt.

Die GFR behält sich vor, die Bezugspreise für die Big-Bags entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung insbesondere im Transport- und Entsorgungsbereich zu ändern. Es gilt jeweils die letzte aktuelle Preisliste.

Für bereits gekaufte Big-Bags behält die GFR sich vor, sollten zwischenzeitlich Preisanpassungen eingetreten sein, bei Abholung einen Zuschlag in der Höhe der Differenz von der Preisliste bei Angebot zum aktuellen Preis bei Abholung zu verlangen.

4. Gültigkeit

Diese speziellen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kunden, die mit GFR ein direktes Vertragsverhältnis im Rücknahmesystem durch Erwerb eines Big-Bags oder die Bestellung eines Containers eingehen.

Über diese speziellen Geschäftsbedingungen hinaus gelten die AGB der GFR in Ihrer jeweils letzten Version für alle Punkte, die in diesen speziellen Vertragsbedingungen nicht oder nicht anderweitig geregelt sind.

Die speziellen Geschäftsbedingungen Resulation gelten in Ihrer jeweils letzten Version.

Würzburg, März 2025

GFR Gesellschaft für die Aufbereitung und Verwertung von Reststoffen mbH